

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Verbandsversammlung am 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird im

Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.432 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.342 EUR
mit einem Saldo von	90 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	90 EUR
--------------------------	--------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90 EUR
---	--------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	90 EUR
--	--------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden.

Baunatal, den 03.12.2019

**Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde
Der Verbandsvorstand**

gez. Silke Engler, Vorsitzende des Verbandsvorstandes
gez. Thomas Petrich, Stellv. Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 16. bis einschließlich 24. Januar 2020

- beim Magistrat der Stadt Baunatal (Stadtverwaltung), Marktplatz 14, 34225 Baunatal (Rathaus, 3. OG, Zimmer 316), (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr),
sowie
- beim Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung), Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde (Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 17), (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

öffentlich aus.

Baunatal, den 06.01.2020

**Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde
Der Verbandsvorstand**

gez. Silke Engler, Vorsitzende des Verbandsvorstandes
gez. Thomas Petrich, Stellv. Vorsitzender des Verbandsvorstandes